





## **Merkblatt zur Arbeitsdienstordnung**

Die Zahl der jährlich abzuleistenden Arbeitsstunden beträgt zur Zeit für Erwachsene (aktiv) und Jugendliche ab 12 Jahren (aktiv) 25 Stunden und für Mitglieder der Voltigierabteilung, die nicht auch aktive Mitglieder sind 15 Stunden.

Jugendliche unter 12 Jahren sind vom Arbeitsdienst befreit.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden Erwachsenen mit 20,00 EUR, Jugendlichen bis 18 Jahren mit 10,00 EUR belastet.

Der Arbeitsdienstnachweis muss bis spätestens zum 15.12. des jeweiligen Geschäftsjahres beim Reitlehrer abgegeben werden. Bei Abwesenheit des Reitlehrers kann der Arbeitsdienstnachweis auch in den Briefkasten beim Stallgebäude eingeworfen werden.

Die Arbeitsdienstnachweise sind eigenverantwortlich von den Mitgliedern zu führen. Der Arbeitsdienstnachweis ist nach jedem Arbeitsdienst dem verantwortlichen Arbeitsdienstleiter zur Unterschrift vorzulegen.

Bei Verlust des Arbeitsdienstnachweises ist der Nachweis der bereits geleisteten Arbeitsstunden durch das Mitglied zu erbringen.

Bei Austritt aus dem Reitverein Köngen muss der schriftlichen Kündigung der Arbeitsdienstnachweis beigelegt werden.

Bei Mitgliedschaftsänderungen während des Geschäftsjahres (Wechsel von aktiver in passive Mitgliedschaft) werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden sofort abgebucht.